

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Frank Stein
c/o FB 9-14 Ratsbüro
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

4. Juni 2023

Anfrage zum Tagesordnungspunkt Ö 8 „2. Abschnitt Schildgen“ der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV) am 13. Juni 2023 – Mehr Kostentransparenz der Verwaltung erforderlich!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

die Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 0267/2023) „2. Abschnitt Schildgen“ steht als Ö 8 auf der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV) am 13. Juni 2023.

In der Sachdarstellung/Begründung des Beschlussvorschlags heißt es im zweiten und dritten Absatz auszugsweise:

„Das Quergefälle der Fahrbahn wechselt im Verlauf des 2. Abschnittes. Bei einer Verbreiterung des bergauf verlaufenden Hochbordes zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg können somit in Teilbereichen die Bestandshöhen nicht eingehalten werden. Dies kann einen Vollausbau der Straße erfordern. Die geplante Sanierung der obersten Fahrbahndeckschicht, die im Zusammenhang mit dem Umbau durchgeführt werden soll, kann somit in Teilbereichen nicht mehr ausreichend sein, was sich in höheren Baukosten widerspiegeln wird. Die Kosten lagen der Verwaltung bis zur Vorlagenerstellung noch nicht vor.

Die Finanzierung der Umbaumaßnahme soll zum Teil durch Fördermittel gedeckt werden. Der möglicherweise notwendige Vollausbau der Straße kann nicht durch diese Fördermittel finanziert werden.“

Hieraus ergeben sich für die CDU-Fraktion folgende Fragestellungen:

1. Kann die Kostensteigerung zwischenzeitlich durch die Verwaltung beziffert werden? Sollte das der Fall sein: Wie hoch ist die Kostensteigerung?
2. In welchem Jahr wurde der aktuelle existierende Straßenvollausbau im Bereich des 2. Abschnitts auf der Altenberger-Dom-Straße fertiggestellt?
3. Wie hoch ist der aktuelle Buchwert im Anlagevermögen der städtischen Bilanz für den 2. Abschnitt der Altenberger-Dom-Straße?
4. In der Sachdarstellung führt die Verwaltung aus, dass ein Vollausbau der Straße nicht durch Fördermittel finanziert werden kann. Ist geplant, die Mehrausgaben durch Verzicht auf andere Maßnahmen/Projekte zu kompensieren? Welche geplanten Maßnahmen/Projekte in der mittelfristigen Finanzplanung sollen zeitlich nach hinten verschoben werden?
5. Wenn keine Maßnahmen/Projekte in der mittelfristigen Finanzplanung verschoben werden, kann nur die Einnahmenseite des städtischen Haushalts erhöht werden; entweder durch Steuern oder durch Beiträge/Gebühren. Gibt es Planungen in der Verwaltung, die Kosten, die im Rahmen der Neugestaltung/Sanierung bei allen möglichen Varianten des 2. Abschnitts der Altenberger-Dom-Straße entstehen, von den Grundstückseigentümern Beiträge gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) zu verlangen? Schließt die Verwaltung aus, dass auf die Grundstückseigentümer im 2. Abschnitt Gebühren gemäß KAG NRW oder anderen Rechtsvorschriften zukommen werden?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Fragen **bis spätestens 12. Juni 2023**.

Nachhaltigkeit:

Mit der Anfrage werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:



Mit freundlichen Grüßen

Christian Buchen
Erster Stell.-Fraktionsvorsitzender

Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender und
Ratsmitglied für Schildgen